

Sitzungsdrucksache R 96/XVIII. Wahlperiode

Datum: 05.11.2024

Aktenzeichen: I/1.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2024		X		
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021;
Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 550.923,42 Euro wird nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 33.361,27 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.
4. Die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat auf Basis des seinerzeitigen Entwurfs des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2020 -2022 bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse darauf zu verzichten,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushaltenach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst, also eine Prüfung dieser Jahresabschlüsse nicht erfolgen soll.

Der diesen Beschlüssen zugrunde liegende Gesetzentwurf wurde vom Landtag beschlossen und im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 am 08.02.2024 bekannt gemacht.

Der beigefügte Jahresabschluss 2021 beinhaltet somit lediglich die Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlage 1), die Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 2) sowie Übersicht der bewilligten Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Anlage 3).

Erläuterung des Jahresabschlusses

Der Haushaltsplan 2021 sah im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 18.098.500 Euro und Aufwendungen von 20.768.100 Euro ein Defizit in Höhe von 2.669.600 Euro vor. Außerordentliche Vorgänge waren nicht veranschlagt.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit sah ein Ergebnis von -2.179.300 Euro vor. Bei geplanten investiven Auszahlungen in Höhe von 4.521.800 Euro und investiven Einzahlungen in Höhe von 273.100 Euro ergab sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -4.248.700 Euro. Kreditaufnahmen waren in Höhe von 4.225.700 Euro geplant, was einer Netto-Neuverschuldung von 3.574.700 Euro entsprach. Geplant war somit eine Finanzmittelveränderung von -2.853.300 Euro.

Im Ergebnis konnte das Haushaltsjahr 2021 deutlich besser abgeschlossen werden. Im ordentlichen Ergebnis konnte eine Verbesserung in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro erzielt werden. Es wird ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -550.923,42 Euro ausgewiesen. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss aus, nämlich in Höhe von 33.361,27 Euro. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts beläuft sich auf -517.562,15 Euro.

Im der Finanzrechnung wurden entgegen der Planung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss erzielt, und zwar in Höhe von 238.106,67 Euro. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -416.295,70 Euro. Eine Kreditneuaufnahme erfolgte in 2021 nicht. Es wird eine rechnerische negative Finanzmittelveränderung von -823.935,71 Euro ausgewiesen.

Die Bilanz zum 31.12.2021 weist eine Verminderung der Nettoposition um ca. 760.000 Euro aus, die größtenteils auf das negative Jahresergebnis zurückgeht. Die investive Verschuldung verringerte sich in 2021 um 645.746,68 Euro.

Erläuterung wesentlicher Sachverhalte

Bei der Beurteilung des Haushaltsjahres 2021 gilt es zu beachten, dass in diesem Jahr die Corona-Pandemie weiterhin Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft entfaltet hat. Die Haushaltsplanung wies viele Unsicherheiten aus, insbesondere bei der Planung der Ertragsseite.

1. Ergebnisrechnung

a) Ordentliches Ergebnis

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses geht überwiegend auf gegenüber dem Ansatz erhöhte Erträge zurück. Hier ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von ca. 1,9 Mio. Euro gegenüber der Planung. Die ordentlichen Aufwendungen fallen ca. 250.000 Euro geringer aus als veranschlagt.

Wesentliche Ertragsverbesserungen sind entstanden bei der Gewerbesteuer (+ 1.166.478,86 Euro), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+179.848,00 Euro), den Landeszuweisungen für Kindertagesstätten (+98.821,87 Euro), den Zuweisungen des Landkreises für Kindertagesstätten (+455.899,73 Euro) und der Auflösung von Personalrückstellungen (+257.629,87 Euro). Wesentliche Mindererträge sind entstanden bei den Gästebeiträgen (-238.477,82 Euro) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich (-204.449,55 Euro).

Wesentliche Minderaufwendungen sind entstanden bei den Aufwendungen für aktives Personal (-442.559,24 Euro). Größere Mehraufwendungen sind hingegen angefallen für Abschreibungen (+92.116,33 Euro), die Gewerbesteuerumlage (+103.692,00 Euro) und die Verlustabdeckung der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH (+189.000 Euro).

b) Außerordentliches Ergebnis

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis resultiert aus Buchgewinnen bei der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen sowie aus einer Bundeszuweisung für Waldschäden.

2. Finanzrechnung

Die Veränderungen in der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich entsprechend der Veränderungen in der Ergebnisrechnung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt im Wesentlichen deutlich positiver aus, da die großen Haushaltsansätze 2021 (1,6 Mio. Euro für den Neubau einer Kindertagesstätte und 1,617 Mio. Euro für den Umbau/Anbau des Feuerwehrgerätehauses Barbis) nicht bzw. nur in geringem Maße in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus sind Einzahlungen eingegangen, die ursprünglich in Vorjahren veranschlagt waren (z.B. aus dem KIP-Programm). Auch führte die Auflösung der Versorgungsrücklage zu nicht geplanten Einzahlungen in Höhe von 223.040,82 Euro. Darüber hinaus sind in 2021 noch Einzahlungen für den Verkauf des ehem. Schickert-Geländes in Höhe von 600.000 Euro eingegangen. Es wurden erhebliche Ermächtigungen als investive Haushaltsreste nach 2021 übernommen. Die nach 2022 übernommenen Haushaltsreste belaufen sich auf ca. 6 Mio. Euro.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist negativ, da in 2021 auf eine Kreditaufnahme verzichtet wurde.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2020 um ca. 920.000 Euro verringert. Folgende wesentliche Veränderungen haben sich ergeben:

a) Aktiva

Das Sachvermögen erhöht sich insgesamt um ca. 630.000 Euro. Diese Erhöhung geht zu einem großen Teil auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bartolfelde/Osterhagen zurück. Die hierfür zum 31.12.2021 bilanzierte Anlage im Bau belief sich auf ca. 1,3 Mio. Euro. Das Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen und Brücken) hat sich um ca. 500.000 Euro durch die jährlichen Abschreibungen vermindert.

Das Finanzvermögen verringert sich insbesondere bei den privatrechtlichen Forderungen durch die Zahlung des Kaufpreises für das ehem. Schickert-Gelände.

Die liquiden Mittel verringern sich um ca. 825.000 Euro.

b) Passiva

Die Nettosition vermindert sich um ca. 760.000 Euro, was überwiegend auf das negative Jahresergebnis 2021 zurückgeht. Auch die Sonderposten vermindern sich um ca. 245.000 Euro.

Darüber hinaus verringern sich die Geldschulden um ca. 645.000 Euro durch die ordentliche Tilgung, da in 2021 keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden.

Die Mehrung in der Position „Rückstellungen“ ergibt sich aus höheren Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Altersteilzeit (zusammen ca. +105.000 Euro) sowie aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen (285.331,47 Euro).

4. Ergebnisverwendung

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 550.923,42 Euro muss nach § 182 Abs. 4 S. 1. Nr. 1 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden. Nach Satz 2 soll dieser Fehlbetrag in einem Zeitraum von 30 Jahren abgebaut werden.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 33.361,27 Euro sollte der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Somit kann der Betrag in späteren Haushaltsjahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses würde dann einen Bestand von 715.594,36 Euro ausweisen.

5. Sonstige Erläuterungen

Nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG sind der Rat und der Verwaltungsausschuss spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die bewilligten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung zu unterrichten. Dies erfolgt mit der Anlage 3.



Bürgermeister



Städt. Rat